

Manns hinzuweisen – eine ansprechende Darstellung verschiedenster Tendenzen innerhalb der katholischen Lutherforschung, die es freilich als ein einheitliches Phänomen nie gegeben hat und auch nie geben wird (91).

Um noch einmal auf das einleitende Zitat von Beisser zurückzukommen: Das Zurücktreten theologischer Probleme und Fragehinsichten könnte auch damit zusammenhängen, daß sich inzwischen Probleme der Sozialgeschichte der Reformation allzu sehr in den Vordergrund des Interesses geschoben haben (vgl. I, 18, 40, 73f.). Hier fragt Bernhard Lohse mit Recht: »Wie gelingt es, bei Anwendung der sozialgeschichtlichen Methode der theologischen Thematik, die im Reformations-Jahrhundert nun doch von einigem Gewicht war, Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen? . . . Es gelingt der sozialgeschichtlichen Methode offenbar bisher nur in ganz unzureichendem Maße, die theologische Thematik überhaupt in den Blick zu bekommen« (18f.).

Kurz: Ein lesenswertes Büchlein!

Karl Dienst

RUDOLF HERMANN, Studien zur Theologie Luthers und des Luthertums. Mit einem Vorwort und einer Einführung hrsg. von Horst Beintker. Reihe: Rudolf Hermann, Gesammelte und nachgelassene Werke. Hrsg. von Horst Beintker, Johann Haar, Gerhard Krause und Erdmann Schott. Band II. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1981. 378 S.

Der zweite Luther-Band in der Reihe nachgelassener und gesammelter Werke Rudolf Hermanns will »ein verantwort-

barer Abschluß des Gesamtbeitrages von R. H. zur Lutherforschung« sein. In seiner »Einführung« (15–42) legt Horst Beintker ausführlich Hermanns Bedeutung für die Lutherforschung dar: »Der Wert seiner (H.s) Schriften liegt darin, daß wir in ihnen einem Manne eigener Prägung – wenn auch in Luthers Verständnis der Bibel theologisch gebildet – begegnen können. Es scheint uns wichtig, neben den sehr bekannten Texten von Karl Barth und Rudolf Bultmann auch die Vorlesungen, Studien und Aufsätze dieses Forschers, der selbst aus reformiertem Elternhaus kam, genauer kennenzulernen, mit denen er unter anderen so profilierte Theologen des Kirchenkampfes und der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wie Iwand, aber auch ganze Pfarrergenerationen von Greifswald und Berlin aus sowie in der Luther-Akademie prägte« (15f.).

Es kann nicht die Aufgabe einer kurzen Anzeige sein, die einzelnen Aufsätze Hermanns vorzustellen. Ich möchte mich auf ein Beispiel beschränken. In Abschnitt V (»Fragen um den Begriff der Natürlichen Theologie«) kommt Hermann am Schluß auch auf Karl Barths »Christengemeinde und Bürgergemeinde« (137) zu sprechen. Im Blick auf Barth bemerkt Hermann, »daß der (Barth) zwar das Naturrecht und die natürliche Moral verwirft, daß er aber, wo er das Verhältnis zwischen Christengemeinde und Bürgergemeinde entwickelt, alsbald von einem in sich fertigen, sehr bewußten und geschlossenen Entwurf ausgeht, in dem die Christengemeinde, also die Kirche, ihr Verständnis von sich selbst und von da aus ihr Verständnis des Staates aufbaut und hinstellt. Es kommt aber schwerlich ein rechter Begriff vom Staate heraus, wenn die Frage im Grunde lautet: was ist er vor dem Forum der Kirche?« (137).

An dieser Stelle stocke ich. Geht es hier nur um ein Kapitel Theologiegeschichte? Mir kommt z.B. die theologisch steile »Friedens-Erklärung« des Moderaments des Reformierten Bundes von 1982 in den Sinn, die im Grunde von einer ähnlichen Fragestellung und Mentalität her lebt. Mühelos schließe ich Hermanns Worte an solche Überlegungen an: »Ebenso sind die Mahnungen und Weisungen, mit denen die Christengemeinde der Bürgergemeinde einprägt, daß sie eigentlich die Widerspiegelung des himmlischen Reiches sein müsse . . ., bei Barth sehr entschieden gehalten und laufen . . . in ein Idealprogramm aus, das ohne Zweifel viel Treffliches . . . enthält, das aber doch an die These von einer Art geoffenbarter Politik streift und die Gefahr einer Säkulari-

sierung christlicher Glaubenssätze in sich schließt. Da sind also Naturrecht und Natürliche Theologie zwar verworfen, aber in Gestalt einer politisch werdenden Theologie wieder hineingekommen. Zugespitzte und leidenschaftliche Verwerfungen sind nicht selten Zeugnisse einer verborgenen Verwandtschaft« (137). Dies sind »Goldene Worte« in einer Zeit, die aus der Politik als einem Mittel der Daseinsfristung leicht eine zweite Offenbarung macht und sie zu einer »geoffenbarten Politik« (z.B. als Ökologie) hochstilisiert. Hier Luther wieder mehr und besser ins Spiel zu bringen, sollte eine wichtige theologische Aufgabe sein. Um noch einmal Hermann zu zitieren: »Auch das theologische Erbe hat in erregten Zeiten seine Aufgabe« (138). Karl Dienst

LUTHER - WORTE

In der Kirche soll man nichts mit größerer Sorgfalt handeln als das heilige Evangelium, da die Kirche nichts Klösterliches und Heilsameres hat. (WA 1,604)

Wenn einer nur ein Wort Gottes hat und kann nicht eine Predigt daraus machen, der soll nimmermehr Prediger sein. (Ti 2, Nr. 2287)

Wenn ich . . . auf die Kanzel komme, so gedenke ich nur den Knechten und Mägden zu predigen. (Ti 6, Nr. 6798)

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern dasselbe heilig halten, gerne hören und lernen. (WA 30 I 285)